



Mauspathologie Facility

Nutzungsordnung

Zugangsregelung

- Die Facility ist von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des UKE und interessierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen nutzbar. Diese haben bis auf weiteres gleiche Nutzungsprioritäten.
- Bei Auslastungsproblemen entscheidet der entsprechende Institutsleiter in Absprache mit dem/der Facility Mitarbeiter/in und dem/der Core Facility Manager/in über den Zugang zur Facility.

Buchung

- Sollten Sie an der Nutzung der Mauspathologie Facility interessiert sein, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Email Kontakt mit dem/der Core Facility Mitarbeiter/in auf.
- Zur Nutzung der Facility sollte der Anmeldebogen ausgefüllt werden. Das Anmeldeformular kann als PDF aus dem Intranet heruntergeladen werden (mit einer Unterschrift darauf wird die Kenntnis der Nutzerordnung bestätigt).
- Die Bearbeitung der Proben erfolgt nach der Reihenfolge der abgegebenen Proben (First Come First Serve Prinzip).
- Die Proben sollten zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr in Haus O50 2 OG, Raum 238 oder je nach Vereinbarung mit der Core Facility abgegeben werden.
- Die Facility behält es sich vor, aus technischen oder organisatorischen Gründen die Probenverarbeitung nach Rücksprache mit dem Benutzer zu verschieben oder abzusagen.

Anforderungen

- Proben können in Form von frischem Gewebe, fixiertem Gewebe oder als vorgefertigter Gewebekblock abgegeben werden.
- Zur Auswertung der Ergebnisse stehen die entsprechenden Mikroskopiesysteme des Instituts für Neuropathologie der Core Facility zur Verfügung. Die Auswertung kann durch die Core Facility aber auch selbstständig oder in Unterstützung mit dem/der Core Facility Mitarbeiter/in durchgeführt werden.
- Die Arbeitsplätze am Mikroskop können nach Vorabsprache in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr benutzt werden.
- Nutzer sind verpflichtet, die Geräte nach den in der Schulung erlernten Regeln zu bedienen. Ist der Nutzer nicht sicher, sollte im Zweifelsfall der/die entsprechende Mitarbeiter/in kontaktiert werden.
- Arbeitsplätze sind nach der Benutzung in sauberen Zustand zu hinterlassen. Für das Verhalten der Benutzer am Mikroskop trägt der/die Gruppenleiter/in die Verantwortung für seine Mitarbeiter.

Kosten

- Die Nutzungsgebühr deckt anteilig die anfallenden Verbrauchsmittel/Unterhaltskosten an den verschiedenen Arbeitsplätzen.
- Personalkosten werden für Nutzer nicht umgelegt.
- Für Schulungen, wissenschaftliche Beratung und Anleitung, grundsätzliche Unterstützung an den Geräten sowie die Bilddatenverarbeitung für alle Mikroskope fallen keine Gebühren an.
- Die Core Facility behält sich vor, die Kosten anhand der real angefallenen Kosten nach Ablauf eines Kalenderjahrs für das Folgejahr anzupassen.

Sicherung der Daten

- Für jede Analyse wird ein ausführliches Protokoll erstellt, das dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird.
- Die Facility kann nach Wunsch die Proben für die Nutzer archivieren. Sollte dies nicht erwünscht sein, werden die Proben an den Nutzer übergeben.
- Bis zur Einrichtung einer Serverlösung kann die Speicherung der Daten nur auf den vorgesehenen Laufwerkbereichen erfolgen. Bereiche außerhalb unterliegen keinerlei Sicherheit und können jederzeit gelöscht werden.

Haftung

- Das UKE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei garantierter Beschaffenheit, bei Arglist, wenn es sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt oder eine sonstige gesetzlich zwingende Haftung besteht.
Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das UKE bei einfacher Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

Publication Acknowledgement

- Die Maus Pathologie Facility sollte bei Veröffentlichungen in den „Acknowledgements“ aufgeführt werden.
- Bei einer wissenschaftlichen Unterstützung, die über die definierten Serviceleistungen hinausgeht bzw. bei spezifischen technischen Weiterentwicklungen für das Projekt sollte nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis die Coauthorschaft des wissenschaftlichen Mitarbeiter/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Mauspathologie Facility bei einer resultierenden Veröffentlichung berücksichtigt werden.